



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 20.08.2020

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 23.06.2020 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“
– Abschluss des Durchführungsvertrages
Vorlage: 2020/0237 Beratung
5. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2Fotovoltaikanlage Kollenbusch“
– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
– Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2020/0089 Beratung
 - 5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 5.2. Anregungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 5.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 5.4. Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 5.5. Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2Fotovoltaikanlage Kollenbusch“
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2Fotovoltaikanlage Kollenbusch“
– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/0090 Beratung
 - 6.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 6.2. Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 6.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 6.4. Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 6.5. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Fotovoltaikanlage Kollenbusch“
7. Bahnhof/Bahnhofsgebäude Neubeckum
– Antrag der FWG-Fraktion vom 09.06.2020
Vorlage: 2020/0215 Entscheidung
8. Sachstandsbericht Standort Feuer- und Rettungswache Beckum – Anträge der SPD-Fraktion vom 20.11.2019 und 09.06.2020 sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020

Vorlage: 2020/0222 Kenntnisnahme

9. Sachstandsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2020
Vorlage: 2020/0224 Kenntnisnahme
10. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Radverkehr und Schulwegsicherheit“
– Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2020
Vorlage: 2020/0223 Entscheidung
11. Einrichtung von Fahrradstraßen
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020
Vorlage: 2020/0225 Entscheidung
12. Schaffung von Parkplätzen für Lastenfahrräder
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020
Vorlage: 2020/0226 Entscheidung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 23.06.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Udo Müller

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Udo Pielsticker

Herr Christian Weber

anwesend ab 17:05 Uhr während TOP 3 öffentlicher Teil

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Vertretung für Herrn Gilbert Wamba

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Sven Altgott

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Herr Werner Haverkemper

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Johannes Waldmüller

Frau Henrike Unruh

Herr Söhnke Wilbrand

Herr Tobias Illbruck

Herr Bernd König

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Udo Müller

SPD-Fraktion

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Volker Nussbaum

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Torsten Schindel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Herr Sven Altgott wird zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 23.06.2020 – öffentlicher Teil –**

Es gibt keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift.

3. **Bericht der Verwaltung**

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.06.2020 zur Errichtung eines Fuß- und Radwegs am Lippweg und zur geplanten Transportroutenverlegung der Holcim WestZement GmbH

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 29.10.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Verlängerung des Fuß- und Radwegs entlang des Lippwegs von der Pflaumenallee in östliche Richtung bis Dünninghausen 35 im Rahmen des neu aufzustellenden Radverkehrskonzeptes zu prüfen und aus gesamtstädtischer Sicht zu priorisieren. Das Radverkehrskonzept befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Über die Umsetzung der eigentlichen Baumaßnahme hinaus ist mit dem Bau eines Fuß- und Radwegs ein nicht unerheblicher Aufwand verbunden. Beispielhaft sind dies liegenschaftliche Aufgaben zur Sicherung der benötigten Flächen, fachplanungsrechtliche Abstimmungs- und Regelungserfordernisse sowie die Planung des Fuß- und Radwegs. Die hierfür zuständigen Fachdienste Tiefbau sowie Stadtplanung und Wirtschaftsförderung verfügen aufgrund der Vielzahl aktuell in Erarbeitung befindlicher Projekte über keine freien Kapazitäten, um kurzfristig eine zusätzliche Baumaßnahme zu planen und durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Transportroutenverlegung am Lippweg hat die Holcim WestZement GmbH der Verwaltung am 18.08.2020 mitgeteilt, dass mit der Baumaßnahme Anfang September begonnen werden solle. Die Fertigstellung sei bis zum 31.12.2020 geplant.

Bericht zum Sachstand des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum

Das Büro Uppenkamp und Partner, Sachverständige für Immissionsschutz GmbH wurde mit Schreiben vom 30.04.2020 mit der Erstellung eines Immissionsgutachten in Bezug auf die Machbarkeit eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache am Standort zwischen Wickingstraße und der Bundesstraße 475 beauftragt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat sich die Ausführung verzögert. Der erste Entwurf lag am 01.07.2020 vor. Nach interner Abstimmung wurde das Gutachten bezüglich offener Grundstücksfragen konkretisiert. Dies erforderte eine Überarbeitung des Gutachtens. Das Ingenieurbüro wurde am 29.07.2020 darüber schriftlich informiert und am 30.07.2020 erhielt es die Skizze mit der neu platzierten Kubatur, die für die Berechnung erforderlich ist.

Nach erster Sichtung des nunmehr vorliegenden, überarbeiteten Gutachtens ist eine Machbarkeit an dem Standort prinzipiell gegeben. Zur Nachtzeit kommt es gemäß Gutachten ohne aktive Schallschutzmaßnahmen im östlichen Zufahrtsbereich des Grundstückes sowie an südlichen Pkw-Stellplätzen zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Nach Berücksichtigung aktiver Lärmschutzmaßnahmen ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte auch zur Nachtzeit gegeben. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens werden die aktiven Schallschutzmaßnahmen diskutiert und beraten. Hierzu werden die Anlieger beteiligt.

Des Weiteren wird das aktuelle Gutachten zurzeit detailliert geprüft. Sodann soll geklärt werden, wie die Architekturplanung und die Bauleitplanung miteinander verzahnt werden, um die Realisierung voranzutreiben.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum ehemaligen Schlachthofgelände

Das Gelände des alten Schlachthofes zwischen Holtmar- und Werseweg gehört der Firma Tönnies. Angesichts der Tatsache, dass die Firma Tönnies für über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wohnraum benötigt, bitten wir um Bericht im zuständigen Ausschuss:

1. Ob die Firma Tönnies oder ein mit Tönnies in Verbindung stehendes Immobilienunternehmen an die Stadt herangetreten ist, um Immobilien zu kaufen oder zu mieten?

Bereits unmittelbar nach Aufgabe des Schlachthofbetriebs am Holtmarweg/Werseweg hat die Verwaltung mit der Tönnies Unternehmensgruppe Gespräche über die zukünftige städtebauliche Nutzung dieses Areals geführt. Ein Verkaufs- oder Mietangebot an die Stadt hat es nicht gegeben.

2. Ob die Firma Tönnies bereits angefragt hat beziehungsweise schon konkrete Schritte in die Wege geleitet hat, um auf dem ehemaligen Gelände Wohnbebauung zu entwickeln.

Am 17.08.2020 fand ein Gespräch von Bürgermeister Dr. Strothmann mit Vertretern der Tönnies Unternehmensgruppe statt, in welchem diese der Verwaltung die grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen der Firma Tönnies zur Wohnraumbeschaffung und Bewirtschaftung vorgestellt haben. Dabei wurde von Seiten der Vertreter von Tönnies auch die Absicht geäußert, das Schlachthofgelände für eine Wohnbebauung für die Gesamtbevölkerung zu nutzen. Auf einem kleinen Teil des Areals will das Unternehmen Wohnraum für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen. Bürgermeister Dr. Strothmann bat die Vertreter der Firma Tönnies, ihre Pläne zur dezentralen Wohnraumversorgung für die bei dem Unternehmen Beschäftigten im Haupt- und Finanzausschuss am 29.09.2020 vorzustellen.

3. Welche Schritte hat die Stadt bisher unternommen, dieses Gelände eventuell an-

zukaufen?

Seitens der Stadt Beckum wird ein Kauf dieser bereits bebauten Fläche nicht angestrebt. Folglich wurden hierzu auch keine Schritte unternommen.

4. Besteht für das Gelände im Falle eines Verkaufs ein Vorkaufsrecht?

Gesetzliche Vorkaufsrechte der Gemeinde stehen der Stadt Beckum lediglich gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch zu, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Absatz 3 Baugesetzbuch festgesetzt ist. Vorliegend trifft dies für eine untergeordnete öffentliche Verkehrsfläche zu, die gemäß dem Bebauungsplan Nr. 26 Hillenwiese, rechtskräftig seit dem 31.03.1970, festgesetzt ist.

Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.08.2020 bezüglich der verausgabten Haushaltsmittel für die Erweiterung/Erneuerung von Fahrradabstellplätzen und einem Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept

Von den Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 Euro für die Erneuerung oder Erweiterung von Fahrradabstellanlagen sind bislang keine Mittel verausgabt worden. Hier soll aus Sicht der Verwaltung den ersten Erkenntnissen aus dem Radverkehrskonzept nicht vorgegriffen werden.

Auf den bereits beantragten Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept in dieser Sitzung wird verwiesen.

Teilnahme an der Umfrage "Vitale Innenstädte 2020"

Die Stadt Beckum beteiligt sich in diesem Jahr wieder an der Umfrage "Vitale Innenstädte" des Institutes für Handelsforschung in Köln. Die Stadt Beckum hatte sich bereits 2016 dort beteiligt. Durch die Umfrage gewinnt die Stadt Beckum Informationen zu Besucherstruktur, -verhalten und -bewertung.

Die Befragungstage sind für Donnerstag, den 24.09.2020 und Samstag, den 26.09.2020 geplant. Um aber die derzeitige Situation zu entzerren, gerade im Hinblick auf das mögliche Besucherverhalten in Bezug auf die Interviews, aber auch, um eine ausreichende Anzahl von Interviews sicherzustellen, wird der Befragungszeitraum von Mitte September (Donnerstag, 17.09.2020) bis Oktober (Samstag, 10.10.2020, in Ausnahmen auch bis zum 17.10.2020) optional erweitert. Grundsätzlich soll donnerstags und samstags befragt werden.

In diesem Jahr haben sich über 100 Städte und Gemeinden angemeldet. Ziel ist es, den Städten und Gemeinden sowie dem Handel Basisinformationen über die Positionierung ihrer Stadt oder Gemeinde aus Sicht der Besucher als Planungsgrundlage für standortspezifische Maßnahmen liefern zu können. Die Untersuchung liefert sowohl allgemeine Ergebnisse zur Attraktivität von Innenstädten als auch spezifische Erkenntnisse zu einzelnen Städten und Gemeinden. Die teilnehmenden Städte erhalten im Anschluss der Auswertung durch das IFH Köln ein umfassendes Auswertungspaket zur Besucherstruktur und zum Besucherverhalten in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes erhalten diese Umfrage zu einem Preis von 1.200 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Hinzu kommen die Kosten für die professionellen Interviewer in Höhe von 2.900 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Haus-

haltsmittel stehen hierfür in dem Produktkonto 150101.542900 zur Verfügung.

Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge einer Informationsveranstaltung

Herr Denkert weist auf die Informationsveranstaltung am 02.09.2020 um 19 Uhr zu den aktuellen Entwurfsplänen für die Umgestaltung des Kirchplatzes St Stephanus inklusive nördlichem Weg, der Straße Kirchplatz und der Propsteigasse hin.

Lückenschluss Fuß- und Radweg Mühlenweg L882

Wie der Landesbetrieb Straßen.NRW am 16.07.2020 mitteilte, liegt seit dem 15.07.2020 ein unterzeichneter Kaufvertrag über die für den Lückenschluss des Fuß- und Radweges notwendige Fläche zwischen den Eigentümern und dem Landesbetrieb Straßen.NRW vor, der lediglich noch im Hause genehmigt werden müsse. Der vertragliche Abschluss kam auf Vermittlung der Stadtverwaltung Beckum hin zustande.

Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW ist im nächsten Schritt die Planung und Durchführung der Baumaßnahme vorgesehen.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“

– Abschluss des Durchführungsvertrages

Vorlage: 2020/0237 Beratung

Herr Goriss merkt an, dass die CDU-Fraktion heute zustimmen werde, grundsätzlich jedoch nicht dafür ist, landwirtschaftliche Flächen für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen freizugeben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Durchführungsvertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die für den Vertragsabschluss anfallenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“

– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen

– Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: 2020/0089 Beratung

Es gibt keine Wortbeiträge.

5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“ eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5.2. Anregungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Nutzung der heute planfestgestellten Abgrabungsfläche für die Fotovoltaikanlage ist zeitlich beschränkt (Baurecht auf Zeit). Die landwirtschaftliche Fläche wird somit nicht dauerhaft entfallen. Dabei soll die Nutzung der Anlage auf 30 Jahre befristet werden. Nach Ende der Nutzungsdauer werden die Anlagen vollständig zurückgebaut; es kann danach auf der Fläche die geplante landwirtschaftliche Nutzung beginnen. Die Grünlandesaat mit einer Gras-Klee-Mischung kann bereits bei Eintreten des Baurechts auf Zeit für die Fotovoltaikanlage einer landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Darstellung der „Fläche für die Landwirtschaft“ bleibt im Flächennutzungsplan ebenso erhalten wie die Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Für die „Fläche für die Landwirtschaft“ gilt: Innerhalb der Fläche sind ausschließlich Flächennutzungen, die der Ausübung des Begriffes der Landwirtschaft nach § 201 Baugesetzbuch und einem landwirtschaftlichen Betrieb nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch zuzuordnen sind, zulässig.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“ eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5.4. Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Nutzung der heute planfestgestellten Abgrabungsfläche für die Fotovoltaikanlage ist zeitlich beschränkt (Baurecht auf Zeit). Die landwirtschaftliche Fläche wird somit nicht dauerhaft entfallen. Dabei soll die Nutzung der Anlage auf 30 Jahre befristet werden. Nach Ende der Nutzungsdauer werden die Anlagen vollständig zurückgebaut; es kann danach auf der Fläche die geplante landwirtschaftliche Nutzung beginnen. Die Grünlandesaat mit einer Gras-Klee-Mischung kann bereits bei Eintreten des Baurechts auf Zeit für die Fotovoltaikanlage einer landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Darstellung der „Fläche für die Landwirtschaft“ bleibt im Flächennutzungsplan ebenso erhalten wie die Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Für die „Fläche für die Landwirtschaft“ gilt: Innerhalb der Fläche sind ausschließlich Flächennutzungen, die der Ausübung des Begriffes der Landwirtschaft nach § 201 Baugesetzbuch und einem landwirtschaftlichen Betrieb nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch zuzuordnen sind, zulässig.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5.5. Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“
– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
– Satzungsbeschluss**

Vorlage: 2020/0090 Beratung

Es gibt keine Wortbeiträge.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“ eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6.2. Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Nutzung der heute planfestgestellten Abgrabungsfläche für die Fotovoltaikanlage

ist zeitlich beschränkt (Baurecht auf Zeit). Die landwirtschaftliche Fläche wird somit nicht dauerhaft entfallen. Dabei soll die Nutzung der Anlage auf 30 Jahre befristet werden. Nach Ende der Nutzungsdauer werden die Anlagen vollständig zurückgebaut; es kann danach auf der Fläche die geplante landwirtschaftliche Nutzung beginnen. Die Grünlandeinsaat mit einer Gras-Klee-Mischung kann bereits bei Eintreten des Baurechts auf Zeit für die Fotovoltaikanlage einer landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Darstellung der „Fläche für die Landwirtschaft“ bleibt im Flächennutzungsplan ebenso erhalten wie die Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Für die „Fläche für die Landwirtschaft“ gilt: Innerhalb der Fläche sind ausschließlich Flächennutzungen, die der Ausübung des Begriffes der Landwirtschaft nach § 201 Baugesetzbuch und einem landwirtschaftlichen Betrieb nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch zuzuordnen sind, zulässig.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“ eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6.4. Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Nutzung der heute planfestgestellten Abgrabungsfläche für die Fotovoltaikanlage

ist zeitlich beschränkt (Baurecht auf Zeit). Die landwirtschaftliche Fläche wird somit nicht dauerhaft entfallen. Dabei soll die Nutzung der Anlage auf 30 Jahre befristet werden. Nach Ende der Nutzungsdauer werden die Anlagen vollständig zurückgebaut; es kann danach auf der Fläche die geplante landwirtschaftliche Nutzung beginnen. Die Grünlandeinsaat mit einer Gras-Klee-Mischung kann bereits bei Eintreten des Baurechts auf Zeit für die Fotovoltaikanlage einer landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Darstellung der „Fläche für die Landwirtschaft“ bleibt im Flächennutzungsplan ebenso erhalten wie die Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Für die „Fläche für die Landwirtschaft“ gilt: Innerhalb der Fläche sind ausschließlich Flächennutzungen, die der Ausübung des Begriffes der Landwirtschaft nach § 201 Baugesetzbuch und einem landwirtschaftlichen Betrieb nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch zuzuordnen sind, zulässig.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6.5. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage Kollenbusch“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7. Bahnhof/Bahnhofsgebäude Neubeckum – Antrag der FWG-Fraktion vom 09.06.2020 Vorlage: 2020/0215 Entscheidung

Herr Stallmann erläutert den Antrag der FWG-Fraktion. Die Punkte 1 bis 4 des Antrages seien bereits durch die Vorlage ausreichend beantwortet. Zu Punkt 5 betont er die touristischen Potenziale zur Stärkung der Region.

Herr Denkert erklärt, weitere Kooperationen binden Kapazitäten, die derzeit zunächst für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie genutzt werden sollten. Das Großprojekt Bahnhof Neubeckum inklusive einem Umbau des Gebäudes werde noch einige Jahre andauern.

Herr Stallmann stimmt zu, die Priorität liege derzeit bei dem Bahnhofsgebäude sowie das Bahnhofsumfeld. Aus diesem Grund stellt er den Antrag der FWG-Fraktion auf zunächst unbestimmte Zeit zurück.

Weiter regt Herr Stallmann an, im Anschluss an die Machbarkeitsstudie einen Ideenwettbewerb zu dem Bahnhof Neubeckum durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

8. Sachstandsbericht Standort Feuer- und Rettungswache Beckum – Anträge der SPD-Fraktion vom 20.11.2019 und 09.06.2020 sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020

Vorlage: 2020/0222 Kenntnisnahme

Herr Dr. Grothues, erklärt, die SPD-Fraktion habe den Antrag zur Prüfung von Alternativstandorten für die Feuer- und Rettungswache in Beckum gestellt, weil sie über die planerische Fortentwicklung und den aktuellen Stand der Standortsicherung besorgt ist. Herr Braunert schließt sich dem bezüglich des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Herr Denkert teilt mit, der Sachverhalt sei grundsätzlich in der Vorlage dargelegt worden. Für weitere Fragen verweist er auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Herr Stallmann erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen nach Fertigstellung des Businessplans. Herr Denkert erklärt, nach Prüfung sowie Abstimmung des Businessplans in den politischen Gremien könne ein Auftrag an NRW.Urban vergeben werden, dass das Projekt in das Programm „kooperative Baulandentwicklung“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden solle.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zum zukünftigen Standort der Feuer- und Rettungswache Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Sachstandsbericht entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9. Sachstandsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2020
Vorlage: 2020/0224 Kenntnisnahme

Frau de Silva erläutert zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, es seien aktuelle Informationen zum Verkehrsentwicklungsplan erforderlich gewesen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Sachstandsbericht entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Radverkehr und Schulwegsicherheit“
– Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2020
Vorlage: 2020/0223 Entscheidung

Herr Rudeck erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Eine Arbeitsgruppe „Radverkehr und Schulwegsicherheit“ könne sicherlich mit guten Ideen bei der Erstellung und Umsetzung des Radverkehrskonzepts mitwirken.

Herr Dr. Grothues teilt mit, die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe nicht für sinnvoll zu erachten, vielmehr sei hier erforderlich, eng mit den Schulen zusammenzuarbeiten. Herr Goriss pflichtet diesem bei. Die Schulen, die Polizei und die Ordnungsämter arbeiten ohnehin regelmäßig zusammen, um Problemlagen zu besprechen und zu beheben.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Arbeitsgruppe „Radverkehr und Schulwegsicherheit“ eingerichtet mit dem Ziel, die vielen bisherigen Ideen zu priorisieren und weitere neue Ideen zu entwickeln. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in das zu erstellende Radverkehrskonzept einfließen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 1 Nein 14 Enthaltung 0

Frau Harrendorf-Vorländer ist während der Abstimmung nicht anwesend.

11. Einrichtung von Fahrradstraßen
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020
Vorlage: 2020/0225 Entscheidung

Herr Braunert erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Südstraße und die Clemens-August-Straße zu Fahrradstraßen umzuwidmen.

Herr Stallmann befürwortet die Einrichtung von Fahrradstraßen im innerstädtischen

Bereich, erachtet es jedoch für sinnvoll, zunächst die Ergebnisse des Radverkehrskonzepts abzuwarten. Herr Dr. Grothues stimmt dem zu.

Herr Denkert teilt mit, der erst im April 2019 beschlossene Verkehrsentwicklungsplan sehe für die Clemens-August-Straße einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 und für die Südstraße Tempo 30 vor. Demnach widerspreche der Antrag den Zielsetzungen des Verkehrsentwicklungsplanes. Zudem werde im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzepts auch die Prüfung möglicher Fahrradstraßen erfolgen. Abzuwarten sei, welche Straßen sich für Fahrradstraßen eignen und die Voraussetzungen erfüllen.

Herr Beelmann informiert, die für die Einrichtung von Fahrradstraßen geltenden Anforderungen können in Beckum nur schwer erfüllt werden.

Frau de Silva mahnt, mit den ersten Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan nach Möglichkeit bereits jetzt zu beginnen.

Herr Braunert und Herr Stallmann erkundigen sich nach dem Zeitplan für die Erarbeitung und den Abschluss des Radverkehrskonzepts. Herr Denkert sichert zu, diese Frage in der Niederschrift zu beantworten.

Anmerkung der Schriftführung: In der Sitzung des Ausschusses am 24.09.2020 wird ein Vertreter des beauftragten Büros IKS – Ingenieurbüro für Stadt- und Mobilitätsplanung UG über den aktuellen Bearbeitungsstand und das weitere Vorgehen zu dem Radverkehrskonzept berichten.

Sodann stellt Herr Braunert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück. Dieser soll im Rahmen des Radverkehrskonzepts diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**12. Schaffung von Parkplätzen für Lastenfahrräder
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020
Vorlage: 2020/0226 Entscheidung**

Frau de Silva erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag entsprechend des Antrages unter Tagesordnungspunkt 11 zurückzustellen, und die weitere Erarbeitung des Radverkehrskonzepts abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Ottenlips erkundigt sich nach dem aktuellen Stand für die Toilettenanlagen am Bahnhof in Neubeckum. Herr Denkert sichert eine Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich zu, sodass im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben ein Bericht dazu erfolgen kann.

Herr Beelmann fragt, inwieweit aufgrund der vergangenen Starkregenereignisse und den damit verbundenen Kellerüberflutungen entstandener Müll abtransportiert werden kann. Herr Illbruck teilt mit, auf Anfrage werde den Einwohnerinnen und Einwohnern Hilfestellung gegeben und mit den Entsorgungsunternehmen bezüglich des Abfuhrs dieses Mülls kommuniziert.

Herr Stallmann weist auf die Dringlichkeit eines Radweges auf dem Lippweg in Richtung Dünninghausen hin.

Herr Haverkemper bittet zu überdenken, ob aufgrund des immer häufiger auftretenden Hochwassers größere Rohre und Regenrückhaltebecken erforderlich werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16.09.2020

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 16.09.2020

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung